

Klaus-Groth-Straße

Teileinziehung

- BPA-Beschluss vom 03.09.2008:
 - Wille: Fußgängerzone, Anlieferverkehr zeitlich begrenzen
- Verfahren am 01.04.2009 dem BPA vorgestellt, vgl. Vermerk
 - nicht nur Anordnung nach STVO
 - sondern Verfahren nach StrWG S-H, Teileinziehung bzw. Entwidmung

Klaus-Groth-Straße

Teileinziehung

- Hierfür Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich, Inhalt:
 - Konkrete Fläche ist zu benennen
 - Interessen müssen genannt / abgewogen sein
 - Eingaben von Dritten (betroffenen Personen) sind möglich
 - dann erneute Abwägung durch STW
- Verhältnismäßigkeit muss beachtet werden

Klaus-Groth-Straße

Teileinziehung

- Vorlage Nr. 51 am 22.04.2009 erstellt
 - danach am 24.04. Gespräch mit einem maßgeblichen Eigentümer und am 28.04. Bestätigung
 - Absicht TG Rathausplatz noch 2009 anzuschließen
 - Bauzeitenplan später, denkbar wäre bei großer Fläche:
 - BPA am 01.07.2009
 - STW am 13.07.2009

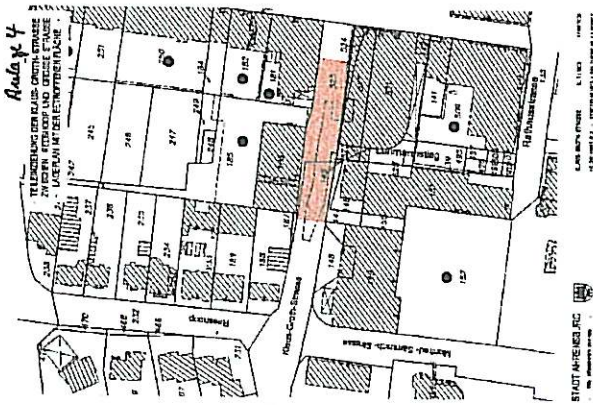
Klaus-Groth

Teileinziehung



BPA am 6.5.2009
Anlage zur TOP6
Seite 1

Klaus-Grotl Teileinziehung



Klaus-Groth-Straße Teileinziehung

- Verfahren ist unabhängig von der Aufforderung zu prüfen, ob und welcher Verkehr aus dem Lehmannstieg in Richtung Reeshoop fahren muss
- z.B. Penny-Anlieferung, sonstige große Lkw, Abfallsorgung

Klaus-Groth-Straße

